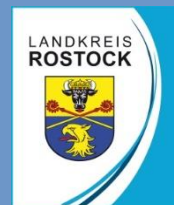


Covid19

Merkblatt Quarantäne



Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ihrem näheren Umfeld das SARSCoV2-Virus festgestellt worden. Zum Schutz vor Ansteckung und der weiteren Verbreitung des Virus gelten für Sie folgende Bestimmungen:

- Sie sind unter Quarantäne gestellt. Das Gesundheitsamt legt das Quarantäneende fest. Das hängt davon ab, ob Sie Symptome entwickeln oder nicht.
- Sie sind verpflichtet, das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock zu unterstützen.

Richtiges Verhalten in Quarantäne

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz Aller vor Ansteckung und soll die Verbreitung des Virus verhindern. Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben:

- Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen.
- Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und schreiben Sie die Werte auf.
- In Ihrem Haushalt sollen sie nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Vermeiden Sie Körperkontakt, insbesondere der Hände mit Augen, Nase, Mund mit anderen Personen.
- Eine zeitliche Trennung kann dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung dadurch erfolgen, dass sich Betroffene in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten. Nach jeder Benutzung durch den/die Infizierten sind Kontaktflächen, Geräte etc. gründlich zu reinigen.
- Die Mülltrennung ist für Sie aufgehoben. Sammeln Sie Abfälle, insbesondere auch Taschen- und Hygienetücher, in verschließbaren Abfallsäcken und geben Sie diese in die Restmülltonne. Sichern Sie die Müllsäcke gegen Risse oder Durchstiche von spitzen bzw. scharfkantigen Gegenständen.

Achten Sie auf folgende Symptome: Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 ° C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Teilen Sie Symptome umgehend ihrem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit, Telefon: 116117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf 112.

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach §56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V: <https://ifsg-online.de>

Kontakt Gesundheitsamt

Tel: 03843 755-53999 (Mo-Fr) | Fax:03843/755-53804